

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	24.04.2012

Sachstand zu den Sportplatzbaumaßnahmen

Nachfolgend beantwortet die Verwaltung die Ergänzungsfragen von RM Köhler aus der Sitzung des Sportausschusses vom 06.03.2012, Punkt 2.3, Sachstand zu den Sportplatzbaumaßnahmen:

1. Warum erfolgt die Planung Eythstr. (Errichtung KRP) durch das Sportamt?

Zu den Daueraufgaben der Abteilung Sportstättenbau und -pflege (Abteilung 521) des Sportamtes gehört die Planung von Sanierungen, Um- und Neubauten von Freisportanlagen. Diese Daueraufgaben sind im Rahmen der verfügbaren Personalkapazitäten aus Gründen der Wirtschaftlichkeit vorrangig durch eigenes Personal abzudecken. Nur wenn die Planung und Umsetzung einer Baumaßnahme aufgrund ausgeschöpfter Personalkapazitäten mit eigenem Personal nicht durchführbar ist, stimmt das Rechnungsprüfungsamt der Vergabe von Planungsleistungen an externe Planungsbüros zu.

In der Vergangenheit wurden bereits u. A. die Baumaßnahmen Kunstrasenplatz Bruckner Straße und der Kunstrasenplatz Bezirkssportanlage Süd durch das Sportamt erfolgreich und kompetent in Eigenregie geplant und umgesetzt.

Während die Baumaßnahme Kunstrasenplatz Eythstraße nun ebenfalls durch das Sportamt geplant und umgesetzt wird, sollen die Kunstrasenplätze in der Merianstraße und in der Pastor-Wolff-Straße aus Fachpersonalmangel über externe Planungsbüros abgewickelt werden. Dennoch verbleibt selbst auch dann noch bei der Sportverwaltung ein Koordinierungsaufwand von ungefähr 30 Prozent der Gesamtleistung.

2. Welche Zaunanlagen sind konkret beschädigt, welche Maßnahmen sind erforderlich zu welchen Kosten und welches Gefahrenpotential besteht bei den beschädigten Zaunanlagen?

Insgesamt sind auf 13 Sportanlagen Einfriedungszäune oder Ballfangzäune in wesentlichem Umfang marode und beschädigt. Die alten beschädigten Zäune und Ballfangzäune bestehen meist noch aus Maschendraht und sollen nun abgebrochen und durch neue stabilere Stabgitterzäune ersetzt werden. Die neuen Ballfangzäune werden dabei auch schalltechnisch nach neuestem Stand der Technik körperschallisoliert und blitzschutztechnisch geerdet.

Ein akutes Gefahrenpotential durch beschädigte Zäune sieht die Sportverwaltung auf keiner dieser Sportanlagen. Soweit akute Gefahren durch beschädigte Zäune auf Sportanlagen entstehen, werden diese im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht immer unverzüglich beseitigt.

Einen genauen Überblick über die auf den diversen Sportanlagen geplanten Zaunbaumaßnahmen, über die Kosten und eine Einschätzung des jeweiligen derzeitigen Gefahrenpotentials, ist der als Anlage beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

Derzeit werden die Kostenberechnungen für die Zaunbaumaßnahmen vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist, wird die Sportverwaltung dem Sportausschuss eine entsprechende Baubeschlussvorlage zur Abstimmung vorlegen.

gez. Reker